

Möllers / van Ooyen

**Jahrbuch
Öffentliche Sicherheit**

2002/2003

Sonderdruck

Verlag für Polizeiwissenschaft

Polizeiforschung, Polizeiwissenschaft oder Forschung zur Inneren Sicherheit?¹

Über die Etablierung eines schwierigen Gegenstandes als Wissenschaftsdisziplin

Gesellschaftliche Untersuchungsbereiche wie „Polizei“ und „Innere Sicherheit“ haben im sozialwissenschaftlichen Diskurs lange Jahre nur ein Schattendasein gefristet. Im Verlauf der 90er Jahre setzte eine verstärkte Forschung zu diesen Themenbereichen ein. Die Sicherheitsbehörden öffneten sich für die sozialwissenschaftliche Forschung nicht zufälligerweise erst dann, als der Ost-West-Konflikt entfallen und damit auch die Gründe für ein (ohnehin übertriebenes) Abschottungsdenken gegenstandslos geworden war. Forschungsfördernd wirkte ebenfalls, dass eine jüngere Generation von Wissenschaftlern dem Untersuchungsgegenstand unbefangener gegenüber stand als dies für die „68er“ Generation galt. Gute vier bis fünf Jahre später hat sich eine ansehnliche Zahl von Studien und wissenschaftlichen Aktivitäten bemerkbar gemacht, so dass Polizei und Innere Sicherheit als durchaus „normale“ Untersuchungsgegenstände sozialwissenschaftlicher Forschung akzeptiert werden. Je breiter sich diese Forschung aber verankert, desto vielschichtiger werden auch die Ansichten darüber, wie diese Forschung zu institutionalisieren ist. Haben wir es mit einer Wiederbelebung einer „Polizei-Soziologie“ zu tun?, geht es um das Unterfangen einer „interdisziplinären Polizeiforschung“ oder um das einer „empirischen Polizeiforschung“. – Gibt es in der Konsequenz dann auch eine „normative Polizeiforschung“? oder haben wir es übergreifender zu tun mit einer Forschung zur „Inneren Sicherheit“ oder einer „Soziologie der Inneren Sicherheit“, oder geht es gar um die Etablierung einer vollkommen neuen Wissenschaftsdisziplin, die der „Polizeiwissenschaft“? Bislang sind alle Versuche, eine kontinuierliche wissenschaftliche Forschung zu diesen Untersuchungsbereichen zu institutionalisieren, unabhängig davon, wie sie genannt werden, gescheitert. Besteht nicht angesichts dieser aktuellen Vielfalt von konzeptionellen Angeboten, wie die Forschung zu diesem Bereich weiter zu führen ist, nicht gleichfalls die Gefahr, dass die Impulse letztlich doch wieder verpuffen, weil die zahlenmäßig begrenzte Zahl der Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen zu diesen Themenbereichen alle wieder in

¹ Der nachfolgende Beitrag ist ein Abdruck eines Aufsatzes, der Anfang 2003 in der Gemeinschaftsstudie „Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit“, hrsg. von Hans-Jürgen Lange, bei Leske + Budrich, Opladen, erschienen ist. Vereinzelt Hinweise auf Autoren ohne Jahresangabe beziehen sich auf Beiträge in diesem Buch.

unterschiedliche Richtungen streben, so dass die notwendige kritische Masse, um ein Forschungsfeld tatsächlich auch theoretisch und methodisch fundiert zu untermauern, sich verflüchtigt? Im nachfolgenden sollen einige Überlegungen geführt werden zu den Voraussetzungen und Konsequenzen einiger herausgehobener Konzeptionen über die zukünftige Entwicklung dieser Forschungsrichtung.

1 Die Möglichkeit einer fachdisziplinären Polizeiforschung

1.1 Die Soziologie der Polizei

Der Versuch, die Forschung über die Polizei in Form einer Bindestrich-Soziologie zu etablieren, ist in den 70er Jahren gescheitert (siehe den Beitrag von Endruweit). An dieser Stelle sollen gar nicht die Gründe interessieren, warum dieses Unterfangen mißlang. In aller Kürze ließe sich dazu sagen, dass hier diametral entgegengesetzte Forschungsinteressen zwischen Wissenschaft und polizeilicher Praxis zu einer gegenseitigen Blockade und Verhinderung geführt haben, so dass vor allem auch der Zugang der Wissenschaft zum entsprechenden Untersuchungsbereich nicht mehr vorlag (siehe den Beitrag von Ohlemacher). An dieser Stelle soll mehr interessieren, welche Möglichkeiten eine solche Polizei-Soziologie grundsätzlich geboten hat. Zwei Schwerpunkte lassen sich erkennen: zum einen ging es immer sehr deutlich um eine Binnensoziologie der Polizei, wobei hier vor allem Fragen zur Rekrutierung, Ausbildung und Sozialisation der Polizeibesetzten im Vordergrund standen. Zum anderen wurde die Stellung der Polizei in der Gesellschaft, insbesondere die gesellschaftliche Funktion der Polizei thematisiert. Der Umstand, dass die Polizei-Soziologie gescheitert ist, würde grundsätzlich, gerade angesichts der Gründe, die dazu führten, nicht prinzipiell dagegen sprechen, eine solche Forschungstradition wieder aufzugreifen. Die Frage lautet, was damit gewonnen wäre und welche Entwicklungsperspektiven in einem solchen Ansatz lägen? Eine Polizei-Soziologie wäre, so die erste Konsequenz, ein explizit soziologisches Unterfangen. Zwei Folgefragen sind zu stellen: zum einen, ob das soziologische Interesse der universitären Soziologie groß genug wäre, um hier eine eigenständige Bindestrich-Soziologie zu etablieren und zum anderen, ob diese Perspektive beanspruchen könnte, dem Untersuchungsgegenstand tatsächlich gerecht zu werden? Der erste Aspekt ist schwer zu beantworten. Es muss aber bezweifelt werden, ob in der universitären Soziologie angesichts der ohnehin zunehmenden Ausdifferenzierung des Faches (vgl. Kaesler 1997, S. 278 ff.) ein ausreichendes Interesse besteht, eine weitere Binde-

strich-Soziologie zu etablieren.² Der andere Aspekt wiegt schwerer. Grundsätzlich stellt sich für alle wissenschaftlichen Disziplinen die Frage, ob sie mit ihrer fachlichen Sichtweise einen Untersuchungsgegenstand adäquat erfassen können. In diesem Fall kommt aber erschwerend hinzu, dass ein Großteil der vorhandenen Forschung über die Polizei nicht explizit aus einer soziologischen Perspektive heraus vorgelegt worden ist. Eine Polizei-Soziologie müsste sich vor diesem Hintergrund immer auch vernetzen mit anderen Wissenschaftsdisziplinen. Im Kern wäre festzuhalten, dass eine soziologische Forschung über die Polizei durchaus, wenn dies gewollt wäre, unter dem Etikett einer Polizei-Soziologie erfolgen, eine Polizei-Soziologie aber nicht beanspruchen könnte, eine umfassende Forschung zur Polizei unter ihrem Dach zu organisieren. Vor allem hinsichtlich der theoretischen Grundlagen, darauf weist Endruweit hin, ist nicht zu erwarten, dass hier eine soziologische Leittheorie entwickelt werden könnte, der sich die gesamte Forschung über die Polizei anzuschließen bereit wäre.

1.2 Die Polizeigeschichte

In den zurückliegenden Jahren ist Polizei auch zunehmend von den anderen Wissenschaftsdisziplinen als Thema aufgegriffen worden. Dies gilt vor allem für die Polizeigeschichte und für die Politikwissenschaft. In der Abgrenzung eines polizeihistorischen Themas scheinen die konzeptionellen Probleme noch am geringsten zu sein. Polizei als institutionell gegenständlicher und abgrenzbarer Bereich und im Sinne eines identifizierbaren Handlungssystems eignet sich von daher auch und gerade für den historischen Zugriff (vgl. Reinke 1996; Jessen 1995). Die Ausdifferenzierung des polizeilichen Institutionensystems, die Wahrnehmung und Deutung der darin tätigen Akteure hinsichtlich ihres Aufgabenverständnisses, überhaupt der funktionale Zusammenhang der gesellschaftlichen Deutung und Zweckbestimmung von Polizei hat über die historische Rekonstruktion hinaus eine Bedeutung auch für das Verständnis gegenwärtiger Polizeistrukturen.³ In diesem Sinne gelingt es der Polizeigeschichte auch innerhalb ihrer eigenen Disziplin, der Geschichtswissenschaft, einen eigenständigen Untersuchungsbereich zu behaupten und diesen ebenso gegenüber anderen Disziplinen vom Arbeitsbereich her deutlich abzugrenzen.

2 Zum Spannungsverhältnis von Spezialisierung und Generalisierung in der Soziologie siehe: Imbusch 1999; Schmidt 1999.

3 Siehe stellvertretend: Lüdtkke, Hrsg., 1992; Reinke, Hrsg., 1993; Paul/Mahlmann, Hrsg., 1995; Nitschke, Hrsg., 1996; Fürmetz/Reinke/Weinhauer, Hrsg., 2001.

1.3 Die politikwissenschaftliche Polizeiforschung

Wesentlich schwerer fällt es der Politikwissenschaft, ein eigenständiges Untersuchungsthema „Polizei“ zu formulieren. Wenn die politikwissenschaftliche Beschäftigung mit Polizei nicht deren historische Ausdifferenzierung thematisiert und wenn sie nicht die binnensoziologische Rekonstruktion des Akteurshandelns innerhalb der Polizei untersucht, stellt sich die Frage nach dem eigenständigen Zugriff. Der politikwissenschaftliche Bezug ist immer sehr stark ein institutionenanalytischer gewesen. Es wird eine Analyse der institutionellen Bedingungen und Ausdifferenzierungen, des Aufgabenspektrums und vor allem aber auch die Instrumentalisierung der Polizei für Herrschaftszwecke untersucht (vgl. z. B. Werkentin 1984; Busch u. a. 1988). Diese Untersuchungsperspektive unterliegt aber der Gefahr, entweder hauptsächlich Institutionenkritik zu üben und sehr schnell bei einer ideologiekritischen Haltung stehen zu bleiben, oder, gerade wenn die institutionelle Perspektive von polizeilichen Ausbildungseinrichtungen aufgegriffen wird, sehr schnell zur Institutionenkunde zu reduzieren, die vor allem die verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch gewollte Stellung der Polizei im Staatsgefüge behandelt. In dieser Funktionszuweisung konkurriert sie, insbesondere in den polizeilichen Ausbildungseinrichtungen, mit der Rechtswissenschaft, wobei sie im Vergleich zu dieser nur eine Nebenrolle spielt. Nicht zuletzt aus der Kritik an diesem Dilemma hat sich die politikwissenschaftliche Beschäftigung mit Polizei dahingehend entwickelt, Anschluß an die tradierten Standards politikwissenschaftlicher Analyse zu erlangen und hier vor allem die naheliegende Perspektive einer Politikfeldanalyse für die Erforschung des Gegenstandsbereichs zu nutzen (vgl. Lange 1999; Knelangen 2001). Polizei ist aber in dieser Perspektive nicht mehr Untersuchungsgegenstand *sui generis*, sondern sie ist Bestandteil eines breiter angelegten politisch-institutionellen „Systems der Inneren Sicherheit“.

Unabhängig von der Frage, ob Forschung zur Polizei oder Forschung zur Inneren Sicherheit, ist die Politikfeldanalyse darauf angelegt, den institutionellen Teil nur noch als einen von drei Untersuchungsperspektiven zu behandeln (vgl. Lange 2000). Neben den Institutionen sind es vor allem die Entscheidungsprozesse, die thematisiert werden, und die politischen Programme, mit denen Polizei bzw. das System der Inneren Sicherheit versucht, auf bestimmte gesellschaftliche Zustände steuernd einzuwirken, seien es Programme der Kriminalpolitik oder der Polizeipolitik oder andere spezielle Programme, wie z. B. Verfassungsschutzpolitik. Untersuchungsfrage ist, wie bestimmte Sicherheitskonzeptionen die Regelungen und Verfahren über die Aufgabenstellung, den Ressourceneinsatz und über gesellschaftliche Funktionsdeutungen u. a. von Polizei beinhalten, politisch und gesellschaftlich zustande kommen und welche Interessen hierauf einwirken und sich im Politikprozess durchsetzen (vgl. ebd.).

In der Behandlung einer Polizei-Soziologie wurde als einer ihrer beiden Schwerpunkte die gesellschaftliche Funktion der Polizei genannt. In der neueren Perspektive der Politikwissenschaft wird gerade dieser Aspekt, die Funktion der Polizei in der Gesellschaft, erneut aufgegriffen, aber im Gegensatz zu früheren Arbeiten nicht im Stile einer Ideologiekritik, sondern als eine empirische Analyse von Politikverläufen betrieben. Zugleich ist aber eine solche Perspektive auch darauf angewiesen, gerade die Analyse von Entscheidungsprozessen unter Zuhilfenahme von soziologischen Annahmen zu untersuchen. So ist es in dieser Variante der politikwissenschaftlichen Analyse notwendig, die Handlungsmuster und Handlungsstrategien der Akteure und der involvierten Akteursgruppen zu untersuchen, die letztlich ausschlaggebend für die Art und Weise sind, wie politische Entscheidungen verlaufen und welche Interessen sich in den Verhandlungssystemen sowohl der Polizeiorganisation als auch des Systems der Inneren Sicherheit durchsetzen (siehe die Beiträge in: Lange, Hrsg., 2000). Diese Binnenanalyse ließe sich im politikwissenschaftlichen Verständnis mit guten Gründen als die einer Politischen Soziologie der Polizei bzw. der Inneren Sicherheit ausweisen. Politische Soziologie als einer von drei Aspekten neben der institutionellen Analyse und der von Politikprogrammen. Zugleich wird deutlich, wie sehr die politikwissenschaftliche und die soziologische Herangehensweise ineinander übergehen, streng genommen die eindeutigen Abgrenzungen verlieren und nicht mehr plausibel aufrecht erhalten werden können. Die politikwissenschaftliche Analyse ist immer auch eine soziologische, ohne den Anspruch zu erheben, das gesamte Fragenspektrum der Soziologie mit bearbeiten zu wollen oder zu können, die soziologische Perspektive wiederum kann nicht umhin, die politische Rahmung des Handlungssystems Polizei zu thematisieren und auch die Außenwirkung polizeilichen Handelns auf die Gesellschaft in Form beispielsweise der kriminalpolitischen Perspektive zu integrieren.

1.4 Die Polizei in der Kriminologie

Das Verhältnis weiterer Disziplinen, wie der Kriminologie, zur Polizei zu bestimmen, fällt noch weitaus schwerer. Beiträge zu einer Polizeiforschung im engeren Sinne leistet sie in ihrer dominierenden juristischen Ausrichtung nicht. Allein die „Kritische Kriminologie“ hat die „Analyse der Struktur und Funktion des Staates“ (Sack 1993, S. 333), wovon Polizei ein Bestandteil ist, in die kriminologische Forschung eingebracht. Deutlicher bezieht die Kriminologie die Institutionen der Strafverfolgung und Strafsanktionierung (insbes. des Justizsystems) in ihre Untersuchungsperspektive ein (vgl. Kaiser 1993, S. 6).

Die Kriminologie gerät in der Abgrenzung ihres Untersuchungsfeldes in ein Dilemma: Die in Deutschland dominierende juristische Tradition, die Kriminologie als Appendix des Strafrechts versteht, ist zu eng, um die not-

wendige gesellschaftliche Dimension abweichenden Verhaltens und der entsprechenden Sanktionierung zu erfassen. Sofern sie sich sozialwissenschaftlich versteht und die Analyse auf Polizei und andere Sicherheitsproduzenten ausweitet, verschwimmen die Grenzlinien zu anderen Teildisziplinen. Die Abgrenzung von der Soziologie ist dann kaum zu leisten, die von der politikwissenschaftlichen Perspektive nur, wenn Kriminologie eine solche Deutung erfährt, dass sie die Institutionen der Polizei und der Inneren Sicherheit hauptsächlich in ihrer Rahmensetzung für die kriminologische Fragestellung versteht, sie aber nicht als ihre eigenen Untersuchungsbereiche betrachtet. Aus Sicht der (sozialwissenschaftlichen) Kriminologie spricht aber gegen eine solche Arbeitsteilung, dass sie sich, anders als Forschungsansätze der Soziologie oder der Politikwissenschaft zur Polizei bzw. Inneren Sicherheit, eben nicht als Subdisziplin einer größeren Wissenschaftsdisziplin, sondern als eigenständige Wissenschaft versteht. So gesehen müsste sie ihr Untersuchungsfeld auch umfassend behandeln, was sie aufgrund der Kleinheit des Faches gar nicht zu leisten vermag. Die (sozialwissenschaftliche) Kriminologie verliert sogar um so mehr an Konturen, wie andere Sozialwissenschaften in ihre Themendomäne vordringen.⁴ Die sozialwissenschaftliche Kriminologie wird dadurch gezwungen, sich nicht nur in Abgrenzung zur Rechtswissenschaft, sondern ihre Eigenständigkeit auch gegenüber den anderen Sozialwissenschaften neu zu behaupten.

Als Zwischenfazit kann festgehalten werden, dass alle Ansätze, die die Forschung insbesondere zur Polizei aus der Sicht einer einzigen Wissenschaftsdisziplin betreiben, sei es nun die Soziologie, die Politikwissenschaft, die Polizeigeschichte oder auch die Kriminologie, dies überzeugend weder beanspruchen noch einzulösen vermögen. Als Ergebnis daraus hat sich de facto eine interdisziplinäre Forschung etabliert. Polizeiforschung ist hierbei begrifflich der kleinste gemeinsame Nenner, der es den unterschiedlichsten Wissenschaftsdisziplinen zunächst möglich macht, sich an diesem Unterfangen zu beteiligen. Der Zusatz „interdisziplinär“ ist dann gewissermaßen die Konsequenz, aus der Not einer nicht von einer einzelnen Disziplin zu leistenden Untersuchungsperspektive eine Tugend zu machen und Polizeiforschung als originär interdisziplinäres Unterfangen auszuweisen.

4 Ganz abgesehen davon, dass im Zuge der Pensionierung der Generation sozialwissenschaftlicher („kritischer“) Kriminologen deren Stellen nicht neu besetzt bzw. von der juristischen Kriminologie „zurückgeholt“ werden (siehe das Rundschreiben der GIWK vom 25.01.2002).

2 Die Möglichkeit einer interdisziplinären Polizeiforschung

2.1 Interdisziplinäre Kooperation der Polizeiforschung

Der interdisziplinäre Ansatz und die entsprechende Kooperation in der Polizeiforschung ist also vor allem Ausdruck davon, dass in diesem Untersuchungsbereich keine Wissenschaft als die Leitdisziplin auftreten kann, der alle anderen Disziplinen sich hinsichtlich der Untersuchungsperspektive, des Theoriebezugs und des Methodenverständnisses unterzuordnen bereit sind. Nüchtern gesehen bedeutet dies aber auch, dass interdisziplinäre Polizeiforschung tatsächlich eine mehr oder weniger intensive Kooperation von unterschiedlichen Disziplinen darstellt, die an sich ihren „Heimatdisziplinen“ verbunden bleiben.

Mehrere Teildisziplinen sind zum engen Bereich der interdisziplinären Kooperation von Polizeiforschung zu zählen:

- die Polizeigeschichte (Geschichtswissenschaft),
- die Institutionenanalyse der Polizei (Rechtswissenschaft⁵ / Politikwissenschaft),
- die Soziologie der Polizei (Soziologie),
- die Polizeipolitik (Politikwissenschaft / Verwaltungswissenschaft),
- die Kriminalpolitik (Rechtswissenschaft/Kriminologie/Politikwissenschaft).

In dieser Kooperation verschiedener Teildisziplinen vollzieht sich gegenwärtig de facto der Großteil der entsprechenden Forschung über die Polizei. Die Vorteile einer solchen Zusammenarbeit liegen auf der Hand: mittels der unterschiedlichen Sichtweisen, die den jeweiligen Fragestellungen zugrunde liegen, gelingt es ansatzweise, die Facetten des polizeilichen Handelns zu erfassen. Und genau darin liegen zugleich die Probleme: Die Komplexität des polizeilichen Handelns wird in der Komplexität der wissenschaftlichen Ansätze gespiegelt, nicht aber aus einem zusammenführenden Blickwinkel, wie es die Interdisziplinarität verspricht, neu interpretiert.

2.2 Defizite und Probleme einer interdisziplinären Polizeiforschung

Allgemein konstatiert wird ein eklatanter Theoriemangel in der Polizeiforschung. Dies trifft zu und wiederum nicht. Es trifft dann zu, wenn tatsächlich der Anspruch gestellt wird, eine verbindende und auch verbindliche Theorie-

5 Hierzu zählen vor allem das Polizei-, das (allgemeine) Verwaltungs- und das Staatsrecht, welche wesentliche Grundlagen für die Tätigkeit der Polizei bilden.

perspektive müsse zugrunde liegen, die die unterschiedlichsten Facetten der Forschung zum Themenbereich strukturiert. Dies ist aus der wissenschaftlichen Sicht ein zentrales und alternativloses Unterfangen, doch muss zugleich gesehen werden, dass auch in anderen Wissenschaftsbereichen dieser Anspruch nicht mehr einlösbar ist. Selbst in den Einzeldisziplinen, sei es nun die Politikwissenschaft, die Soziologie oder die Kriminologie oder andere, gelingt es nicht, auch nur eine kleine Anzahl von verbindlichen Theorieperspektiven zugrunde zu legen. Aus welchem Grunde sollte dies dann ausgerechnet in der Polizeiforschung gelingen? Je stärker aber ein Untersuchungsbereich durch interdisziplinäre Forschungsansätze geprägt ist, fällt hier jedoch etwas auf, was in der Sicht der Einzeldisziplinen trotz des auch dort vorzufindenden Theorie- und Methodenpluralismus so nicht anzutreffen ist: nämlich die kaum existente gemeinsame Wissenschaftssprache. In der politikwissenschaftlichen Perspektive ebenso wie in der soziologischen mag man sich in keiner relevanten theoretischen Frage einig sein, zumindest wird aber im Regelfall die Problemsicht, die Fragestellung und die Gründe für eine Theoriewahl des einen vom anderen Kollegen noch nachvollzogen werden können.

In dem Maße, in dem die Forschung über die Polizei aber aus einer Vielzahl von Einzeldisziplinen mit jeweils sehr unterschiedlichen Wissenschaftssprachen (z. B. Rechtswissenschaft vs. Soziologie) und den entsprechenden Problemwahrnehmungen besteht, fällt es ihr entsprechend schwer, auch nur eine halbwegs konsensuale Problemsicht zu entfalten. Bei solchen Themen wie Polizei und Sicherheitsbehörden, die weitreichend in die individuellen Rechte der Bürger eingreifen, kommt ein weiterer Aspekt hinzu, der zu sehr konfliktreichen wissenschaftlichen Differenzen führt: die Gegenüberstellung von empirischem und normativem Wissenschaftsverständnis. Nicht zuletzt deshalb ist die Forschung über die Polizei und zur Inneren Sicherheit eines der wenigen verbliebenen Bereiche, in denen zum Teil immer noch die alten Schlachten des Positivismusstreites geschlagen werden und mit Leidenschaft darüber gestritten wird, ob nun beispielsweise eine empirische Wissenschaftshaltung unkritisch ist und Herrschaftszusammenhänge verschleiert. Aus Sicht verschiedener Autoren, die einem dezidiert normativen Verständnis unterliegen (z. B. Narr 1998, 1997), ist es nach wie vor ein Greuel, auch nur über die Möglichkeit einer empirischen Verwendung des Begriffs der „Inneren Sicherheit“ nachzudenken, um damit ein gesellschaftliches Teilsegment bzw. Politikfeld zu definieren. Der vielen Auseinandersetzungen müde und unter dem (nicht ganz unberechtigten) Eindruck, dass die vielen Begründungen und Rechtfertigungen einer empirischen Untersuchungsperspektive gegenüber einem normativen Wissenschaftsverständnis sowieso nicht gehört werden wollen, macht sich unter den empirischen Forschern die nicht unproblematische Tendenz breit, den gemeinsamen Nenner einer interdisziplinären Polizeiforschung dadurch herzustellen, dass diese als „empirische Polizeiforschung“ (vgl. Liebl/Ohlemacher, Hrsg., 2000) ausgewiesen wird. Mit dieser Begriffs-

wahl gelingt es zunächst sehr plausibel, sich der normativen Problemstellung zu entziehen. Doch stellt sich die Frage, ob damit nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Empirische Analyse ist eine methodische Haltung, dennoch steht auch empirische Forschungsarbeit vor der Frage, ob sie nicht auch gesellschaftspolitische Verantwortung trägt, beispielsweise (im heutigen Verständnis pathetisch klingend) die Aufgabe der gesellschaftlichen „Aufklärung“ und „Kritik“ zu sehen. Noch viel problematischer ist aber, dass die vorschnelle Etikettierung einer „empirischen“ Polizeiforschung im Einzelfall schon dadurch fragwürdig wird, weil hier keinerlei verbindliche Standards formuliert werden, was als empirisch adäquate Forschung auszuweisen ist. Das Spektrum reicht von dezidiert durchdachten methodologischen Positionen wie der wissenssoziologischen bzw. hermeneutischen (siehe den Beitrag von Reichertz), über eine grundsätzlich quantitativ ebenso wie eine qualitativ angelegten Forschung bis hin auch zu solchen Arbeiten, die einem höchst kruden und nicht ansatzweise methodisch durchdachten Dahinwursteln verpflichtet sind.

Die Etikettierung einer „empirischen Polizeiforschung“ löst also die grundsätzlichen theoretischen und methodischen Defizite der „interdisziplinären Polizeiforschung“ nicht auf. In der Gesamtheit der vorliegenden Studien wird eine durchaus beeindruckende Zahl erreicht, aber die systematische und aufeinander bezogene Forschung fehlt nach wie vor.

Ein noch grundsätzlicher angelegtes Problem stellt sich: Polizeiforschung geht implizit und wie selbstverständlich davon aus, dass Polizei nach wie vor der wichtigste und zentralste Akteur in dem gesamten Bereich der öffentlich legitimierten Gewaltanwendung spielt. Doch je mehr hier Privatisierungstendenzen von öffentlicher Sicherheit einsetzen, wird diese Perspektive zunehmend fragwürdiger. Es handelt sich dabei nicht allein um die zunehmende Rolle von privaten Sicherheitsdiensten (vgl. Beste 2000), sondern um das gesamte Spektrum privater Sicherheitsproduktion, seien es Sicherheitswachen, freiwillige Polizeihelfer, bürgerschaftliche Sicherheitsgruppen u. a. (vgl. Hitzler/Peters, Hrsg., 1998). Auch ist zu beobachten, wie Kommunen, in Gestalt von neuen Ordnungsdiensten, ebenfalls wiederum Aufgaben im öffentlichen Sicherheitsbereich wahrnehmen, nachdem sie im Zuge der Verstaatlichung der Polizei, abgeschlossen in den 1970er Jahren, diese Aufgaben ganz an die Landespolizeien abgetreten hatten (vgl. Lenk/Prätorius, Hrsg., 1998). Eine Polizeiforschung hat zwei Möglichkeiten, darauf zu reagieren. Sie legt ihre eigene Bezeichnung sehr weit aus und thematisiert dies alles auch – dann muss sie sich allerdings die Frage stellen, wieso sie sich dann noch Polizeiforschung nennt; oder aber sie blendet all diese Veränderungen und die damit an Bedeutung gewinnenden Akteure aus und untersucht klar abgegrenzt ausschließlich die Polizei als Akteur. Damit stellt sich aber die Frage sowohl nach der Relevanz als auch nach der empirischen Angemessenheit einer solchen Polizeiforschung.

3 Die Möglichkeit einer transdisziplinären Polizeiwissenschaft

3.1 Gründe für die Etablierung einer Polizeiwissenschaft

Die Gründe für die Etablierung einer neuen und eigenständigen Polizeiwissenschaft (zumindest im deutschen Kontext) resultieren vor allem aus den genannten Zusammenhängen, nämlich der Zielsetzung, die Vielfalt, Defizite und Probleme der unterschiedlichsten, aus Teildisziplinen anderer Wissenschaften hervorgehenden Forschungsansätze zugunsten einer stärker homogen angelegten Wissenschaftsdisziplin zu überwinden. Im Ergebnis wird seit einigen Jahren verstärkt die Forderung erhoben, die interdisziplinäre oder auch empirische Polizeiforschung zu einer neuen „Polizeiwissenschaft“ zu bündeln. Es handelt sich hier um einen faszinierenden Zusammenhang, der sehr tiefe Einblicke gibt in die Voraussetzungen, unter denen sich Wissenschaftsdisziplinen oder Forschungsbereiche ausdifferenzieren und institutionalisieren. Denn der Hinweis darauf, dass Polizeiwissenschaft vor allem dem Motiv entspringt, die Vielfalt zugunsten einer Einheit von Theorie und Methode abzuändern, ist nur ein Aspekt. Ein anderer ist der, dass es bei dem Versuch, eine Polizeiwissenschaft zu etablieren, sehr wohl auch um berufsständische Beweggründe verschiedener Gruppen geht. Zwei Beweggründe höchst unterschiedlicher Akteure sind zu nennen: die der Polizei und die der Polizeiforscher selbst.

Innerhalb der Polizei ist quasi als konstanter Bezugspunkt in der polizeilichen Ausdifferenzierung über Jahrzehnte hinweg zu beobachten, dass diese ein starkes Interesse an einer immer weiter spezialisierten Ausbildung aufweist.⁶ Der Weg ist verlaufen über die Etablierung von polizeilichen Ausbildungsinstituten schon in den 1920er Jahren, über Polizeischulen nach 1945 (siehe den Beitrag von Haselow/Kissmann), bis hin zur Einrichtung von Fachhochschulen in den 1970er Jahren, an denen der gehobene Polizeidienst ausgebildet wird (siehe den Beitrag von Groß). Anders als in allen anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung wird der höhere Polizeidienst an einer gesonderten Ausbildungseinrichtung geschult: der Polizeiführungsakademie (siehe den Beitrag von Heuer). Während in allen anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung traditionell Absolventen mit universitärer Ausbildung (vor allem Juristen mit dem zweiten Staatsexamen) den höheren Dienst ausfüllen, ist dies bei der Polizei im Zuge der Einheitslaufbahn entgegengesetzt. Die Ausbildung an der Polizeiführungsakademie (PFA), so fundiert und anerkannt sie auch ist, führt aber eben nicht dazu, dass die Absolventen über die gleichen Voraussetzungen verfügen wie ihre Kollegen in anderen Bereichen

6 Hierzu liegen eine Reihe von Studien vor: Funk 2000; Leßmann-Faust 2000; Lange 1999, S. 364 ff. sowie die Beiträge von Jessen, Knatz, Banach und Noethen.

der Verwaltungsführung. Dies macht sich vor allem dann bemerkbar, wenn Bedienstete in den Polizeiabteilungen der Ministerien wechseln wollen in andere Ministerien. Dann zeigt sich, dass dies nicht möglich ist, weil ein Absolvent der PFA einem Universitätsabsolventen nicht gleichgestellt ist. Polizei empfindet hier eine Benachteiligung gegenüber anderen Professionen des öffentlichen Dienstes.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist die Zielsetzung entstanden, mitgetragen in unterschiedlichen Maßen von den Innenministerien wie auch den Polizeigewerkschaften, die Ausbildung zum höheren Polizeidienst neu zu strukturieren. Das Ziel heißt „Deutsche Hochschule der Polizei“. Der Streit wird seit Jahren nur noch darum geführt, wie dieser universitäre Charakter der Hochschulbildung erreicht werden kann. Die große Lösung würde beinhalten, dass alle angehenden polizeilichen Leitungspersonen, vergleichbar zum Offizierskorps der Bundeswehr, ein Studium an einer (internen, hochschulrechtlich aber universitär angelegten) Universität absolvieren müssen. Aufgrund der Einheitslaufbahn und nicht zuletzt aus Kostengründen ist dies aber nicht gewollt und durchsetzbar. In der Konsequenz soll die bestehende Struktur der PFA weitgehend beibehalten werden und diese zu einer Hochschule ausgeformt werden, bei der deutlich die „Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften“ in Speyer Pate steht. Die polizeilichen Leitungsaspiranten müssen bei diesem Modell den Abschluß eines Fachhochschulstudiums vorweisen und zusätzlich polizeiinterne Auswahlkriterien erfüllen. Es schließt sich eine zweijährige Ausbildung an, von der ein Jahr in den Landesbehörden ihrer Polizei durchgeführt, das andere Jahr an der zukünftigen Hochschule der Polizei absolviert wird (vgl. Pollert 2000). Entscheidend ist, dass diese Ausbildung zu einem akademischen, universitären Abschluß (Diplom) führen soll. Anders als in Aufbaustudiengängen, wie sie Speyer oder auch andere Universitäten anbieten, bei denen bereits als Zulassungsvoraussetzung ein universitärer Hochschulabschluß vorliegen muss, soll an der Hochschule der Polizei ein FH-Abschluß ausreichend sein. Hier beginnen die hochschulrechtlichen Probleme, die an dieser Stelle aber nicht interessieren sollen.⁷ Wissenschaftskonzeptionelle Probleme kommen hinzu. Der angestrebte Diplomabschluß benötigt eine fachliche Zuordnung. Da die einzelnen Fächer, die an der Hochschule der Polizei unterrichtet werden, seien es nun Sozial-, Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften, aufgrund der kurzen, de facto einjährigen Ausbildungszeit nicht ernsthaft die Titel eines Diplom-Sozialwissenschaftlers oder eines Juristen mit I. Staatsexamen verleihen können, ist es folgerichtig

7 Einen Ausweg weisen wohl die neuen BA-Studiengänge. An den Universitäten werden diese zukünftig die erste Stufe eines Hochschulabschlusses bilden, dieser berechtigt dann zum Studium mit MA-Abschluß (in der jetzigen Geltung eines Diploms oder Magisters). Die Abschlüsse an einer Fachhochschule sollen die Geltung eines BA-Abschlusses erhalten, wodurch der Wechsel zum MA-Studium an der Universität formal ermöglicht würde.

und notwendig, über einen neuen Bildungsabschluß nachzudenken. Das Ergebnis lautet: „Diplom-Polizeiwissenschaftler“. Polizeiwissenschaft ist hierbei ein Anlehnungspunkt, wie er auch in anderen westlichen Ländern in der polizeilichen Ausbildung, vereinzelt bis hinein in die universitäre Hochschullandschaft, etabliert worden ist (vgl. Fijnaut 2000; Schneider 2000). „Police-Science“ wird von daher als Beleg genommen, dass das Fehlen einer solchen Disziplin für den deutschen Kontext ein entscheidendes Defizit sei, sowohl für die akademisierte Lehre der höheren Polizeiausbildung, als auch für die Polizeiforschung insgesamt (vgl. Schneider 2000, S. 171). Im Kern geht es also darum, dass aufgrund interner Prozesse innerhalb der Polizei eine sehr starke Nachfrage nach einer adäquaten akademischen Ausbildung für die höhere Polizeiführung besteht und in Gestalt der Polizeiwissenschaft ein solcher Zusammenhang vorzuliegen scheint. An späterer Stelle wird noch einmal darauf zurückzukommen sein, ob dieses legitime Ziel einer höheren Qualifizierung der Ausbildung notwendigerweise damit einhergehen muss, hieraus die Notwendigkeit einer eigenen Wissenschafts- und Forschungsdisziplin begründen zu wollen.

Zunächst ist aber ein zweiter Beweggrund anzusprechen: Beweggründe innerhalb des Wissenschaftssystems. Innerhalb der thematisch involvierten Wissenschaftlerkreise stößt das Unterfangen, eine Hochschule der Polizei zu begründen, ebenfalls auf Resonanz. Hierfür sind wiederum zwei Gründe ausschlaggebend: zum einen der bereits angesprochene, dass ohnehin ein Bedürfnis vorliegt, die höchst heterogene interdisziplinäre Polizeiforschung in einen stärker strukturierten Zusammenhang zu bündeln. Ein zweiter, ebenso legitimer Beweggrund ist aber auch der, dass die Forscher ein naheliegendes Interesse daran haben, in Form einer Hochschule der Polizei neue Beschäftigungsmöglichkeiten in Form von Professuren und sonstigen Wissenschaftlerstellen vorzufinden. Gerade für einen Forschungsbereich, der tatsächlich in allen Disziplinen immer noch mit dem Problem verbunden ist, dass eine Beschäftigung mit Polizei und Innere Sicherheit als mehr oder weniger randständig wahrgenommen wird, ist folgedessen das Interesse der involvierten Wissenschaftler groß, wenn schon nicht die volle Integration in ihren Heimatdisziplinen zu erreichen, dann doch zumindest eine neue gemeinsame und verbindende Disziplin zu begründen.

Polizeiwissenschaft erweist sich vor diesem Hintergrund als der richtige Impuls zur richtigen Zeit, der die Interessen höchst unterschiedlicher Akteursgruppen anspricht. Die Polizeipraktiker wollen im Rahmen ihrer Ausbildung einen akademischen Abschluß, die Berufsvertretungen der Polizei unterstützen dies ratsamerweise. Die Wissenschaftler selbst sehen Möglichkeiten für neue Forschungsmittel und Forschungsstellen. Allenfalls die Ministerien stehen dem noch durchaus skeptisch gegenüber. Die Innenministerien, weil sie darum fürchten, eine solche universitär geprägte Ausbildungsstätte nicht mehr im gleichen Maße dirigieren zu können wie dies für polizeiliche Aus-

bildungseinrichtungen zutrifft. Die Wissenschaftsministerien, weil sie in Gestalt einer internen Hochschule, der Fach- und Rechtsaufsicht der Innenministerien unterstehend, gleichfalls darum fürchten, dass eine solche Hochschule sich ihrer eigenen Kontrolle entzieht und hochschulrechtliche Standards aufweicht. Nichtsdestotrotz setzen sich gegen diese Bedenken die Pläne für eine entsprechende Hochschule durch und befördern damit das Anliegen, eine Polizeiwissenschaft zu etablieren. An dieser Stelle ist dennoch die Frage zu behandeln, ob die eine Voraussetzung, nämlich eine Hochschule samt Bildungsabschlüsse zu institutionalisieren, auch gleichzeitig dazu führen muss und dazu führen kann, eine neue Wissenschaftsdisziplin zu begründen. Es geht damit um die Frage: kann eine Polizeiwissenschaft tatsächlich in die wissenschaftliche Landschaft implementiert werden?

3.2 Konzeptionelle Entwürfe für eine Polizeiwissenschaft

Sieht man sich die unterschiedlichen Entwürfe und Vorstellungen über die Konzeption einer Polizeiwissenschaft an, so fallen mehrere Aspekte auf: Zum einen wird die Legitimierung eines solchen Unterfangens sehr stark mit dem Verweis darauf gerechtfertigt, dass auch in anderen westlichen Ländern eine solche Disziplin bestehe und man von daher eine solche Etablierung nachholen müsse (vgl. Schneider 2000; Stock 2000). Zum anderen sind die engagierten Entwürfe auch dadurch gekennzeichnet, dass tatsächlich eine vollkommen neue Wissenschaftsdisziplin am Reißbrett entwickelt werden soll. Es finden sich unterschiedlichste Vorschläge, welche Themen und Fragestellungen zu den originären Bestandteilen einer solchen Polizeiwissenschaft zählen.

Stock nennt die drei Schwerpunkte „Polizei“, verstanden als „Institutionenkunde“, „Policing“ und übergreifende Themen. Der Sektor „Polizei“ besteht u. a. aus folgenden Teilbereichen: Staatliches Gewaltmonopol, Rolle und Funktionen der Polizei, Polizei-Kultur, Strukturen des Polizeisystems, Polizei-Personal, Berufsvertretungen, Polizeiliches Management, Polizeiliches Fehlverhalten und institutionelle Kontrolle über Polizei. Der Sektor „Policing“ enthält: Geschichte der Polizeiarbeit, Polizeiliche Strategien und Ziele sowie ihre Entwicklung, Polizeiliche Handlungslehre, Polizei und Kriminalität, Polizeilicher Ermessensgebrauch, Verhältnis Polizei – Öffentlichkeit, Vergleichsforschung zur Polizeiarbeit, Operative polizeiliche Tätigkeit. Ein dritter Sektor nennt übergreifende Themen, u. a.: Sonstige Instanzen des Kriminaljustizsystems, Privatisierung öffentlicher Sicherheit und privates Sicherheitsgewerbe (vgl. Stock 2000, S. 108 ff.).⁸

⁸ Andere Autoren entwickeln Kataloge, zum Teil durch Auswertung internationaler Erfahrungen (vgl. z. B. Schneider 2000).

Der Fächerplan von Stock ist zweifelsohne durchdacht und der polizeilichen Praxis angemessen. Er verdeutlicht zugleich exemplarisch das Problem: eine Anschlußfähigkeit an die wissenschaftlich-universitäre Landschaft besitzt sie nicht. Stock ist konsequent, wenn er verlangt, die Polizeiwissenschaft müsse „... bestehende Abhängigkeiten zu anderen Wissenschaftsbereichen, zu den sog. Bezugswissenschaften, aufkündigen“ (Stock 2000, S. 114).

3.3 Probleme der Begründung einer Polizeiwissenschaft

Die Zielsetzung der Hochschule der Polizei richtet sich in ihrem ideellen Teil darauf, dass diese eine universitätsadäquate Einrichtung wird und somit eindeutig in der universitären Landschaft verankert wird. Für die Etablierung einer neuen Disziplin wie die einer Polizeiwissenschaft ist es dann aber notwendig, dass diese auch in den Kanon der universitär anerkannten und gepflegten Fächer aufgenommen wird. Doch hier wird selbst von den Protagonisten des Konzepts einer transdisziplinären Polizeiwissenschaft Skepsis angemeldet bzw. offen gesagt, dass sie in den Universitäten keinen Widerhall finden und auf Fachhochschulen sowie der Hochschule für Polizei beschränkt bleiben wird (vgl. Stock 2000, S. 118 ff.). Es ist nicht der Gegenstand an sich oder die Frage der Relevanz, die diese Skepsis auslöst, sondern der einfache Umstand, welche Nachfrage eine solche Disziplin innerhalb der universitären Lehre (an dieser Stelle unberücksichtigt von der Forschung) finden könnte. Zugespitzt: Wer sollte an einer Universität „Polizeiwissenschaft“ studieren? Was sollte das berufliche Ziel einer solchen Ausbildung sein? Wenn die Hauptqualifikation einer Polizeiwissenschaft darauf gerichtet ist, polizeilich relevante Managementkenntnisse zu vermitteln, kriminalistische und sonstige Fertigkeiten auf wissenschaftlichem Niveau zu qualifizieren, stellt sich die Frage, wer mit einer solchen beruflichen Qualifikation außerhalb der Polizei wo tätig werden könnte. Wenn eine solche Ausbildung tatsächlich konzeptionell sehr stark auf die Institution Polizei ausgerichtet ist, müssen diese Fragen für die allermeisten potentiellen Absolventen wohl eindeutig negativ beschieden werden. Für eine solche Qualifikation außerhalb der Polizei bestünde keine Nachfrage, folgerichtig könnte auch keinem Studierenden geraten werden, eine solche Ausbildung zu absolvieren.⁹

In Zeiten, in denen die Universitäten immer stärker unter dem Druck stehen, ihrerseits betriebswirtschaftlich nachweisbare Erfolge zu erzielen, Kennzahlen zu produzieren, nachfrageorientiert „Produkte“ zu erstellen, all dieses in letzter Konsequenz gemessen an Studienabschlüssen, müsste aus Sicht einer jeden Hochschulleitung das Ansinnen, eine Polizeiwissenschaft in die universitäre Lehre aufzunehmen, gleichfalls negativ beschieden werden. Wenn

9 Ändern ließe sich dies nur, wenn die Polizei extern ausgebildete Seiteneinsteiger für ihre Leitungsstellen im höheren Dienst rekrutieren würde.

dieser Punkt aber nicht gelingt, eine Polizeiwissenschaft auch innerhalb der Universitäten (entscheidend wäre gar nicht die Frage, ob an jeder Universität, sondern zumindest an einigen) zu etablieren, dann wird aber auch der Versuch fruchtlos bleiben, eine solche Disziplin in der wissenschaftlichen Hochschullandschaft verankern zu können. In der Konsequenz wäre eine Polizeiwissenschaft in dieser Form von vornherein beschränkt auf die Hochschule der Polizei sowie die Fachhochschulen der Polizei. Gerade dies, die Beschränkung einer Wissenschaft ausschließlich *für* die Polizei, sollte aber doch im eigentlichen Sinne bei der Zielsetzung, eine Hochschule der Polizei zu begründen, vermieden werden. Die Folgen einer solchen ausbleibenden Verankerung des neuen Faches wären zudem für das Anliegen einer Polizeiwissenschaft selbst höchst kontraproduktiv. Eine der Zielsetzungen der Hochschule der Polizei ist ja auch die, universitär ausgebildetes Personal für diese Wissenschaft und für diese Hochschule rekrutieren zu wollen. Wenn eine Polizeiwissenschaft allerdings ausschließlich begrenzt bliebe auf die Hochschule der Polizei und die Fachhochschulen für Polizei des Bundes und der Länder, würde dies bedeuten, dass alle Hochschullehrer und -lehrerinnen, die von Universitäten rekrutiert würden, de facto keine Chance mehr hätten, an eine andere Hochschule zu wechseln. Nach ein paar Jahren der (im positiven Falle) Qualifizierung und Profilierung im neuen Fach „Polizeiwissenschaft“, wäre der Zugang zu der ursprünglichen „Heimatdisziplin“ des Wissenschaftlers versperrt. In der Konsequenz wäre eine Fluktuation, unbedingte Voraussetzung für die permanente Fortentwicklung einer Wissenschaft, nicht mehr möglich. Einmal das Personal rekrutiert, gleich aus welchen Einzeldisziplinen, wäre dieser Personenkreis unabänderlich darauf festgelegt, an dieser Hochschule für den Rest der beruflichen Lebenszeit zu verweilen, die Stellen wären bis auf Ausnahmen nicht neu besetzbar, die wissenschaftliche Weiterentwicklung würde mit hoher Wahrscheinlichkeit verkrusten. Genau dieses Problem haben oftmals auch solche wissenschaftlichen Institute oder stiftungsähnlichen Wissenschaftseinrichtungen, die mit einem großen Stab an hauptamtlichen Stellen zu einem sehr speziellen Thema eingerichtet wurden, dann aber aufgrund fehlender Fluktuation sich in letzter Konsequenz vom wissenschaftlichen Diskurs der jeweiligen Einzeldisziplinen abkoppeln und so für das Personal de facto auch keine Möglichkeiten des Wechsels mehr bestehen. Aus diesen strukturellen Verkettungen würde des weiteren folgen, dass auch in der Außenwahrnehmung eine Polizeiwissenschaft immer weniger eine Wissenschaft wäre, die (zumindest auch) *über* die Polizei forscht, sondern immer mehr als eine erschiene, die *für* die Polizei forscht. Dies würde aber sowohl die Polizeiwissenschaft als auch den Anspruch einer Hochschule der Polizei, nämlich tatsächlich Hochschule zu sein, diskreditieren.

Die Vertreter des Konzepts einer Polizeiwissenschaft verweisen sehr gerne auf das Beispiel der Verwaltungswissenschaft und auf die „Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften“ in Speyer, die als Beleg für das Ge-

lingen einer solchen Spezialdisziplin angeführt wird. Die Verwaltungswissenschaften sind tatsächlich sowohl an einer anerkannten Spezialhochschule wie in Speyer als auch an einigen Universitäten unzweifelhaft verankert. Doch wer sich auf Speyer als Vorbild bezieht, sollte dann aber auch die tatsächliche Struktur dieser Hochschule zur Kenntnis nehmen. „Verwaltungswissenschaften“ sind zum einen sehr wohl und bewußt im Plural formuliert (eben nicht *die* Verwaltungswissenschaft, sondern *Verwaltungswissenschaften*), zum anderen sind die dort tätigen 19 Professoren nicht berufen und verankert als Professoren für Verwaltungswissenschaften, sondern tatsächlich benennen die meisten Lehrstühle ihre originären Fachdisziplinen, aus denen sie kommen. Und dies auch nach rund 50 Jahren (gegründet 1947/50) des Bestehens der Hochschule. So setzt sich der Lehrkörper in Speyer zusammen aus: sechs Professoren für Rechtswissenschaften, drei für Wirtschaftswissenschaften, je eine für Geschichte, Politikwissenschaft, Soziologie und für empirische Sozialforschung. Die übrigen sechs sind für Verwaltungswissenschaften ausgewiesen, jedoch alle mit fachspezifischen Zusätzen, davon fünf mit rechtswissenschaftlichen Teilgebieten, eine mit Verwaltungsinformatik.¹⁰

Die Verwaltungswissenschaften sind darüber hinaus auch an anderen Universitäten verankert, doch auch dort in der Regel nur mit einer Professur vorhanden, integriert in eine etablierte Forschungsdisziplin, beispielsweise der Politikwissenschaft¹¹. An nur wenigen Universitäten (Konstanz und Potsdam) bildet die Verwaltungswissenschaft ein eigenständiges Ausbildungsfach, welches einen Studiengang in „Verwaltungswissenschaft“ anbietet (vgl. Bogumil 2002, S. 5 f.). So gesehen können die Verwaltungswissenschaften aus zwei Blickpunkten bewertet werden: mißt man sie daran, dass ihnen einmal die Vorstellung zugrunde gelegen hat, eine in sich selbständige Wissenschaftsdisziplin (Profession, Forschung und Lehre) zu begründen, die auch an nahezu allen Universitäten vertreten ist, so ist dieser Versuch als nicht erfolgreich zu bewerten, mißt man die Etablierung der Verwaltungswissenschaften daran, dass sie im wissenschaftlichen Diskurs als akzeptierte Teildisziplin (zumeist der Politikwissenschaft) auftritt, welche auch eigene Sichtweisen und Fragestellungen in der Forschung herausgebildet hat, so ist dieser Versuch als gelungen zu bezeichnen: aber eben als Teildisziplin, nicht als eigenständige Wissenschaftsdisziplin.

Und eine Verwaltungswissenschaft hat es, gemessen an der Nachfrage in der Lehre, wesentlich leichter als eine Polizeiwissenschaft. Ein Absolvent eines verwaltungswissenschaftlichen Studiengangs hat, aufgrund des breiten Spektrums möglicher Nachfrager auch außerhalb des öffentlichen Dienstes, durchaus eine beachtliche Zahl von Beschäftigungsmöglichkeiten. Es ist ja nicht die Ausbildung für einen speziellen Verwaltungszweig, sondern eben

10 Siehe: www.dhv-speyer.de/studium/lehrstuehle.htm (Stand 14.02.2002).

11 Zu nennen sind: Bamberg, Berlin, Darmstadt, Duisburg und Hagen (vgl. Bogumil 2002, S. 15).

für den gesamten Bereich der öffentlichen Verwaltung, potentiell einsetzbar auch für alle Bereiche, die mit dem öffentlichen Sektor korrespondieren – seien es nun Wohlfahrtsverbände, große Interessenverbände, Parlamente sowie das gesamte Feld der Public-Private-Partnerships. Absolventen einer Polizeiwissenschaft würden über ein solches Nachfragespektrum seitens potentieller Arbeitgeber nicht verfügen.

Bei allen Argumenten, die angeführt worden sind und bei denen das Ergebnis lauten muss, von einer solchen Begründung einer Polizeiwissenschaft abzuraten, muss zugleich die Frage gestellt werden, ob eine solche Frage vielleicht falsch gestellt ist und sie deshalb eindeutig negativ ausfällt. Es muss statt dessen nochmals gefragt werden, was denn die tatsächlichen Beweggründe für die Etablierung einer solchen Wissenschaft sind und ob diese Zielsetzung dann nicht unter veränderten Rahmenbedingungen sehr wohl erreichbar ist? In den eingangs genannten Ausführungen wurde darauf hingewiesen, dass es seitens der Polizei ja vor allem das Interesse gibt, die Ausbildung des höheren Polizeidienstes mit der einer universitären Ausbildung gleichzustellen (was die Qualität der Ausbildung des höheren Dienstes im Vergleich zu einem normalen Studium sehr wohl rechtfertigt) und somit eben auch die Möglichkeit, universitäre Abschlüsse zu erlangen, erreicht werden kann. Wenn dies aber das Ziel ist, dann müsste meines Erachtens sehr wohl differenziert werden zwischen der Absicht, solche akademischen Abschlüsse zu institutionalisieren und jener, ob es gelingen kann, eine neue Wissenschaftsdisziplin, die Polizeiwissenschaft, im Sinne einer Forschungsdisziplin zu etablieren. Dies sind zwei unterschiedliche Zusammenhänge, die bislang viel zu sehr vermengt worden sind. Die Zielsetzung der akademischen Abschlüsse geht unhinterfragt davon aus, dass dies nur realisierbar ist, wenn damit auch zugleich die Institutionalisierung einer ganzen Wissenschaftsdisziplin verbunden ist. Hier zeigen aber tatsächlich gerade die Verwaltungswissenschaften und auch die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer, dass solche Dinge durchaus voneinander zu trennen sind.

4 Alternativen zur transdisziplinären Polizeiwissenschaft: die integrativen Polizeiwissenschaften

Eine Wissenschaft, so die bisherigen Argumente, kann nicht konzeptionell am Reißbrett entworfen werden. Sie kann schon gar nicht auf die funktionalen Notwendigkeiten einer einzigen Institution (in diesem Falle der Polizei bzw. der Organisation einer Hochschule der Polizei) ausgerichtet werden. Zudem sprechen eine Reihe von wissenschaftssoziologischen Gründen dagegen, die eindeutig aufzeigen, dass eine solche Etablierung nicht funktionieren kann, wenn nicht auch eine Brücke zwischen einer solchen Disziplin und an-

deren Universitäten zu errichten ist. In diesem Komplex von Problemen wurde voreilig, so die These, mit der Zielformulierung einer transdisziplinären Polizeiwissenschaft, eine Sackgasse gelegt, die unnötig ist. Die Zielsetzung, die verfolgt wird, kann ebenso dadurch erreicht werden, indem die Etablierung einer neuen Forschungseinrichtung auf der Grundlage eines mindestens dreistufigen Entwicklungsprozesses gelegt wird.

4.1 *Die Herausbildung eines institutionalisierten Forschungszentrums*

Die Gründung einer Hochschule der Polizei wird ohne Notwendigkeit viel zu wenig in ihren Möglichkeiten gesehen, die diese formale Institutionalierungsphase bereits bietet. Wenn tatsächlich eine solche Hochschule errichtet wird, bildet diese auch ohne die Begründung einer vermeintlich dazugehörenden Polizeiwissenschaft bereits einen wichtigen Entwicklungsschritt für eine stärker institutionalisierte Polizeiforschung. In einer solchen *ersten Institutionalierungsphase* würde es reichen, die für eine Forschung zur Polizei notwendigen Wissenschaftsdisziplinen zusammenzuführen. Die entsprechende Organisation einer solchermaßen ausgerichteten Hochschule (in der ersten Institutionalierungsphase) wäre dann tatsächlich eine, die entlang der klassischen Fachdisziplinen verläuft. Der inhaltliche Charakter einer solchen Wissenschaftsbündelung könnte durchaus mit einem Begriff wie den der Polizeiwissenschaften (sinnvollerweise im Plural) verbunden werden, im eigentlichen Sinne würde es um eine integrative Wissenschaftskonzeption gehen.

Die notwendigen Fachdisziplinen, die auch bislang wesentliche Impulse für die interdisziplinäre Polizeiforschung geliefert haben, bilden einen recht eindeutig abgrenzbaren Bereich: Es sind die großen Wissenschaftsdisziplinen, die über mehr oder weniger lange Phasen sich mit dem Thema Polizei auseinandergesetzt haben und die die wesentlichen Forschungsfragen strukturieren: die Polizeigeschichte; die Soziologie (mit ihren Ansätzen zu einer Polizei-Soziologie bzw. Soziologie der Polizei, in Verbindung damit berufssoziologische sowie konfliktsoziologische Ansätze; die Politikwissenschaft mit ihren institutionenanalytischen und politikfeldanalytischen Arbeiten; die Kriminologie; die Psychologie. Nicht ausgenommen werden können die Disziplinen, die bislang in der Polizeiausbildung eine sehr dominierende Rolle spielen (und daran zeigt sich die ganze Bandbreite und Problematik des Versuchs, eine „einheitliche“ Polizeiwissenschaft begründen zu wollen), wenngleich ihre bisherige Dominanz fragwürdig ist: die Rechtswissenschaften mit ihren verschiedenen Teilgebieten: Staats-, Verfassungs-, Verwaltungs-, insbesondere Polizeirecht. Darüber hinaus müssen auch die Professionen berücksichtigt werden, die zwar nicht als universitäre Wissenschaften gelten, doch für die Praxis der Polizei notwendig sind: die Kriminalistik, die Verkehrsleh-

re, die „Einsatzlehre“ oder die wie auch immer zu nennende „Führungslehre“ (wobei diese sicherlich in andere Bezüge transformierbar ist).

Von den Vertretern der genannten Fächer nun zu verlangen, dass sie mit ihrer Berufung zur Polizeiwissenschaft alle ihre fachlichen Bezüge (so Stock 2000, S. 114) ablegen sollen, ist einerseits aus den genannten wissenschaftssoziologischen Gründen mehr als unproduktiv, kann andererseits aber auch nicht die gewünschte Einheitlichkeit von Problemstellung, Fragestellung, Theorie und Methode einer neuen (Polizei-)Wissenschaft einfach dekretieren. Eine (erste) Implementierungsphase, die diese Zusammenhänge berücksichtigt, würde dennoch mehr bedeuten, als eine nur additive Zusammenwürfelung von Einzeldisziplinen. Sie bedeutete tatsächlich, dass erstmals in der Bundesrepublik ein von den Ressourcen her nennenswertes Zentrum für eine Polizeiforschung geschaffen würde und dieses, die notwendige wissenschaftliche Freiheit von Forschung und Lehre vorausgesetzt, auch eine solche Forschung tatsächlich konzeptionell weiterzuentwickeln in der Lage wäre.

Eine solche Bündelung von Ressourcen ließe sich dadurch unterstreichen, dass zusätzlich zu der Organisation des Lehrbetriebes entlang dieser Einzeldisziplinen zusätzlich so etwas wie ein Forschungsinstitut für Polizeiwissenschaften notwendig wäre, welches dann den geeigneten Rahmen böte, die unterschiedlichsten Wissenschaftsdisziplinen in Form gemeinsamer Forschungsvorhaben integrativ zusammenzuführen. Bei einer solchen Organisation von Forschung und Lehre an einer Hochschule der Polizei ließe sich realisieren, eine solche Ausrichtung anschlussfähig werden zu lassen für die universitäre Forschung auch an anderen Universitäten, selbst wenn dort die Institutionalisierung in der Lehre nicht nachvollzogen werden würde. Die stärkere Etablierung von Themen wie Polizei und Innere Sicherheit auch in den universitären Kernfächern an anderen Hochschulen ließe sich gerade auch dadurch befördern, dass ein solcher Lehr- und Forschungsbetrieb geeignet wäre, den erforderlichen Austausch und die Fluktuation von Dozenten und Forschern einzuleiten, sei es in Form von Gastprofessuren oder Lehraufträgen oder auch, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, durch die Vergabe von Forschungsprojekten seitens des Forschungsinstitutes der Hochschule. Vermeiden ließe sich bei einer solchen anschlussfähigen Hochschulorganisation die Gefahr einer hermetischen Abschottung der polizeiwissenschaftlichen Forschung und Lehre.

4.2 Die Zielsetzung der Interdisziplinarität

In einer *zweiten Institutionalisierungsphase* der Polizeiwissenschaften ginge es dann darum, die fachdisziplinären Aspekte der Polizeiforschung weiterzuentwickeln hin zu einer im eigentlichen Sinne interdisziplinären Polizeiforschung. Das Wort des „Interdisziplinären“ wird oftmals inflationär benutzt, bedeutet aber nicht einfach nur eine Aneinanderreihung von verschiedenen

Versatzstücken, sondern zielt auf eine Entwicklung gemeinsamer Fragestellungen, Problemsichten, strebt zumindest ein Set von Forschungsansätzen an, vor allem das Einverständnis über eine halbwegs aufeinander bezogene Begriffs- und Wissenschaftssprache (vgl. auch Hubig 2000, S. 56). In der faktischen interdisziplinären Zusammenarbeit ist dies in den seltensten Fällen erreicht. Dies zu entwickeln wäre in der zweiten Institutionalisierungsphase eine zentrale Zielrichtung, bei der eine Hochschule der Polizei zwangsläufig nicht das Zentrum einer solchen Forschung sein kann und sein sollte, es kann aber sehr wohl zu einem relevanten Schwerpunkt einer solchen Forschung werden und diese zum einen im deutschen Kontext befördern, zum anderen aber auch Schnittstelle für eine internationale, insbesondere europäische Kooperation in der Polizeiforschung sein. „Polizeiwissenschaften“ wäre in dieser Phase eine *Etikettierung*, die vergleichbar zur „Hochschule für Verwaltungswissenschaften“ von einer „Hochschule für Polizei“ (oder auch von Fachhochschulen der Polizei) zur Profilbildung genutzt werden könnte oder auch nicht. Viel entscheidender wäre, dass unterhalb dieses Etiketts eine interdisziplinär angelegte Polizeiforschung sich entfalten könnte. Diese wäre, gerade weil der Bezug zu den Einzeldisziplinen nicht aufgegeben wird, auch weiterhin anschlussfähig an die Forschung der universitären Einzeldisziplinen zur Polizei und Inneren Sicherheit.

4.3 Die Weichenstellung: Von der Interdisziplinarität zur Transdisziplinarität?

Erst in einer *dritten Institutionalisierungsstufe* würde sich dann die Frage stellen, ob die Voraussetzungen erreicht worden sind, um den Anspruch einer eigenständigen und neuen Wissenschaftsdisziplin zu rechtfertigen. Die Intention der bisherigen Ausführungen ist nicht gewesen, die Möglichkeit der Etablierung einer neuen Wissenschaftsdisziplin, beispielsweise der Polizeiwissenschaft, grundsätzlich zu verneinen. Dies hieße, die Augen zu verschließen vor der beständigen Ausdifferenzierung des Wissenschaftssystems. Die bisherigen Ausführungen sollten vielmehr aufzeigen, dass die Etablierung einer neuen Wissenschaftsdisziplin nur unter bestimmten Voraussetzungen gelingt und vor allem auch nur über eine längere Zeitperspektive erfolgen kann. Die Frage, wie sinnvoll die Begründung einer neuen Disziplin wie die einer „Polizeiwissenschaft“ ist, muss zum jetzigen Zeitpunkt gar nicht entschieden werden, schon gar nicht als Auseinandersetzungen zwischen „Glaubensüberzeugungen“. Eine solche Frage wäre erst in der dritten Institutionalisierungsphase zu beantworten, in der sich dann zeigt, ob die Entwicklung gemeinsamer Fragestellungen, Konzepte, Theorien und Methoden sich tatsächlich hat realisieren lassen.

Die Etablierung einer neuen Wissenschaftsdisziplin ist mindestens an vier Voraussetzungen geknüpft: (1) es muss sich das Bewußtsein einer eigen-

ständigen Profession seitens der beteiligten Wissenschaftler herausgebildet haben, verbunden mit wissenschaftlichen Fachorganisationen, Kongressen, Zeitschriften; (2) es müssen berufliche Stellen vorhanden sein, was voraussetzt, an mindestens einem Teil der Universitäten entsprechend fachlich ausgewiesene Professuren und Wissenschaftlerstellen vorzufinden; (3) Politik und Gesellschaft müssen der Fachdisziplin eine gewisse gesellschaftliche Relevanz zubilligen, die beispielsweise dazu führt, Forschungsressourcen seitens des Staates oder von Stiftungen bereit zu stellen; (4) es müssen seitens dieser Disziplinen neue Ausbildungsgänge entwickelt werden, die aber sowohl Nachfrage von Studierenden, als auch, zwingend miteinander verknüpft, von mehreren Arbeitgebern (nicht nur einem einzigen) finden. Die Polizeiwissenschaft, so kann als Zwischenfazit festgehalten werden, weist diese Voraussetzungen zur Zeit nicht auf.

Soll nun, so ist abschließend zu fragen, trotz dieser Einschränkungen am Leitbild einer eigenständigen Polizeiwissenschaft festgehalten werden? Hierbei ist ein Aspekt zu berücksichtigen, der bislang nur am Rande genannt wurde: die Angemessenheit des Untersuchungsgegenstandes.

5 Über die Polizeiwissenschaft hinaus: interdisziplinäre Forschung zur Inneren Sicherheit

Die Frage der Weiterentwicklung der Polizeiforschung und die einer möglichen Perspektive einer Polizeiwissenschaft kann nicht sinnvoll diskutiert werden, ohne zu reflektieren, in welchem Maße die Institution Polizei tatsächlich als ein abgrenzbarer Bereich definiert werden kann, der die Fundierung einer eigenständigen und darauf bezogenen Wissenschaftsdisziplin rechtfertigt. Polizei ist unbestreitbar nach wie vor der entscheidende Akteur in der Produktion von Sicherheit, allein schon aufgrund der Eingriffsrechte und der quantitativen Ressourcen, die die Polizeien der Länder und des Bundes auf sich vereinigen. Dennoch kann nicht übersehen werden, dass die Polizei eingebunden ist in ein System der Sicherheitsproduktion, bei der eben eine Reihe anderer Akteure eine wenn auch quantitativ nicht vergleichbare, so doch eine gravierende Stellung einnehmen. Zu nennen sind die „klassischen“ Mietanbieter von Sicherheit: die Staatsanwaltschaften, die Nachrichtendienste, die Zollbehörden. Eine Polizeiwissenschaft müsste immer aber auch die Rolle der Politik thematisieren, sei es in Gestalt der Innenministerien, die die Polizei anleiten, sei es in Gestalt der Parlamente, die die zugrundeliegenden Gesetze beraten und verabschieden, sei es in Form von Parteien und Verbänden, die Polizei- und Kriminalpolitik prägen, ebenso wie die Medien, die sie beeinflussen. Zugleich muss gesehen werden, dass sich, wie schon angesprochen, tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen vollziehen, von denen die

Polizei berührt ist, die über die Polizei im engeren Sinne weit hinausreichen. So sind die gegenwärtigen Staats- und Verwaltungsreformen darauf angelegt, nicht nur die internen Verwaltungsbezüge neu zu strukturieren, sondern auch die Grenzziehung zwischen Staat und Verwaltung auf der einen Seite und Gesellschaft und Privaten auf der anderen neu zu ziehen. Die Privatisierung von öffentlicher Sicherheit vollzieht sich dabei nicht nur im Sinne kommerziell tätiger Sicherheitsunternehmen. In Form bürgerschaftlich organisierter Sicherheit nehmen neue Akteure eine (nicht unproblematische) Rolle ein, die in der Zukunft eher wachsen wird, je stärker der Staat in einer „aktivierten“ Bürger- und Zivilgesellschaft auch eine geeignete Möglichkeit sieht, sich von Aufgaben zu entlasten.

Eine weitere Veränderung hängt damit zusammen, dass im Zuge verstärkter Internationalisierung, die sich besonders als eine der Europäisierung zeigt, nicht nur die Polizeien im institutionellen Verständnis sich verstärkt vernetzen, sondern zusätzlich eine Vernetzung bislang streng getrennter Aufgabebereiche stattfindet. Im europäischen Kontext ist Polizeipolitik nicht von der Justizpolitik zu trennen, ebensowenig von Fragen der Migration. Aspekte der Äußerer Sicherheit fließen zum Teil eng zusammen mit solchen der Inneren Sicherheit. Polizei wird verstärkt eingesetzt auch im Rahmen internationaler Einsätze zum Aufbau neuer Sicherheitsstrukturen in Krisengebieten, was immer auch Fragen von Entwicklungspolitik beinhaltet. Im Kern geht es darum, dass ein neuer Sicherheitsbegriff generiert wird, der in einer wesentlich erweiterten Form zu denken ist als ein solcher, der auf traditionelle Formen polizeilicher Zusammenarbeit beruht. Aus Sicht der polizeilichen Ausbildung ist dies ein Balanceakt, einerseits solche Aspekte einzubeziehen, andererseits die gesamte Ausbildung des Leitungspersonals nicht in eine überkomplexe Beliebigkeit abgleiten zu lassen, so dass aus Sicht einer Ausbildungsperspektive die Grenzziehung einer Polizeiwissenschaft sogar als ein gewisser „Schutz“ vor einem Ausfransen begriffen werden kann. In der Forschungsperspektive läßt sich diese Eindeutigkeit der Grenzziehung allerdings nicht begründen. Eine Reaktion auf den erweiterten Sicherheitsbegriff, gerade hinsichtlich anderer Akteure in der Sicherheitsproduktion, ist vor allem in einer Neuausrichtung der Forschung zur Inneren Sicherheit zu sehen – wobei hier Aspekte der Integration von Fragen der Äußerer Sicherheit noch gar nicht thematisiert sind. Innere Sicherheit bildet zumindest den konzeptionell breiter angelegten Rahmen, der eher geeignet ist, die unterschiedlichen Facetten von staatlicher, gesellschaftlicher und privater Sicherheit zu berücksichtigen als eine enger angelegte Polizeiwissenschaft. Würde eine Polizeiwissenschaft dies auch alles thematisch leisten wollen, dann ginge es tatsächlich nur noch um die Wahl eines Etiketts, was den Charakter der Beliebigkeit tragen würde. Die Begriffe „Innere Sicherheit“ (in der erweiterten Dimension) und „Polizeiwissenschaft“ (in der engeren Dimension) ernst genommen, beinhalten diese tatsächlich zwei unterschiedliche Forschungsperspektiven. Es wäre aber ebenso

unproduktiv, wollte man die eine Perspektive gegen die andere ausspielen und hier eine Grundsatzentscheidung verlangen im Sinne von: entweder „Innere Sicherheit“ oder „Polizeiforschung“. Viel wichtiger erscheint der Umstand, dass eine Polizeiforschung bzw. integrative Polizeiwissenschaft an-schlußfähig bleibt an eine Forschung zur Inneren Sicherheit. An dieser Stelle sind wiederum wissenschaftssoziologische Überlegungen zu berücksichtigen.

Wenn vielfältige Gründe also dagegen sprechen, eine Polizeiwissenschaft an den Universitäten als Fach institutionalisieren zu können, so gilt dies un-zweifelhaft auch für die Innere Sicherheit – wobei hier wohl niemand ernst-haft daran denkt, ein solches Wissenschaftsthema in Form einer eigenen (transdisziplinären) Wissenschaft begründen zu wollen. Innere Sicherheit bil-det aber im Gegensatz zu einer Polizeiforschung oder Polizeiwissenschaft eben ein breiter angelegtes Forschungsthema, welches eine wesentlich höhere Aussicht hat, als interdisziplinäres Forschungsfeld von verschiedenen Wis-senschaftsdisziplinen sowohl in Forschung und Lehre integriert zu werden. Gerade im Zuge der Umstrukturierung der Universitäten mit den zukünftigen BA- und MA-Studiengängen, die nicht mehr oder nicht grundsätzlich den Abschluß in einer gesamten Wissenschaftsdisziplin (zum Beispiel MA-Politikwissenschaft) enthalten müssen, bestehen neue Möglichkeiten für spe-zialisierte Studienabschlüsse (z. B. MA-Europäische Integration). Bei einem breiter angelegten Themenfeld, wie das der Inneren Sicherheit, bietet sich sehr wohl die Möglichkeit, auch im Anschluß an internationale Entwicklungen, beispielsweise MA-Abschlüsse wie „security-studies“ denkbar werden zu las-sen. Vor allem muss hierbei gesehen werden, dass eine Ausrichtung wie die Innere Sicherheit eine sehr starke Affinität zu anderen interdisziplinären Fä-cherverbänden wie beispielsweise der „Konfliktforschung“ enthält. Die Kon-fliktforschung, die ihren traditionellen Schwerpunkt im Bereich der interna-tionalen Konflikte aufweist, liesse sich geeignet um innergesellschaftliche Konfliktstrukturen und Konfliktregelungsverfahren „westlicher“ Demokratien ergänzen, wie sie auch von der Forschung zur Inneren Sicherheit thematisiert werden.¹² Solche Abschlüsse, beispielsweise in Form einer Kombination von „conflict- and security-studies“, wären denkbar und ließen an allgemeinen Universitäten weitaus eher die Nachfrage von Studierenden erwarten als Ab-schlüsse in „police-studies“. Der wachsende Bereich der Kriminal- und Ge-waltprävention, die Kommunen, die wieder verstärkt ihre ordnungspolizeili-chen Aufgaben wahrnehmen, die Innere Verwaltung der Ministerien, der ex-pandierende Bereich der privaten Sicherheitswirtschaft, die zunehmende Be-deutung von Verbänden und Interessengruppen in diesem Bereich, die Poli-tikberatung in Parlamenten und Fraktionen zu diesen Fragen, all dies sind denkbare Nachfrager für solche spezialisierten Qualifizierungsabschlüsse. Ebenso die Optionen, die sich beispielsweise im Rahmen von Konfliktmode-

12 So beispielsweise im Zentrum für Konfliktforschung der Universität Marburg in For-schung und Lehre angelegt (vgl. Zoll, Hrsg., 2001).

rationen und Beratungsleistungen in der internationalen Aufbauarbeit in Konfliktgebieten bieten und über die Form des erweiterten Sicherheitsbegriffes in solche Abschlüsse integrierbar wären.

All dies sind keine Argumente zur grundsätzlichen Widerlegung eines Konzeptes der Polizeiwissenschaft, sie verweisen aber sehr wohl darauf, dass in einer solchen dritten Institutionalisierungsphase die Frage offen zu halten wäre, welches die geeignete Form der Wissenschaftsorganisation in Forschung und Lehre ist, um die Zielsetzung, die letztlich die Modellvarianten teilen, eben die stärkere universitäre Verankerung dieser Themen zu erreichen. Ob es für den polizeilichen Ausbildungsbereich sinnvoller ist, solche Diplom-, wahrscheinlicher MA-Abschlüsse nominell mit „security-studies“ oder „conflict- and security-studies“ oder „police-studies“ oder „Polizeiwissenschaft“ zu benennen, ist hierbei zweitrangig und eher eine praktisch-hochschulorganisatorische Frage. Es geht um die inhaltliche Anschlußfähigkeit sowohl für die Forschung zur Inneren Sicherheit, wie sie dauerhaft stärker im allgemeinen universitären Bereich verankert sein wird als auch einer Polizeiforschung bzw. integrativen Polizeiwissenschaft, wie sie deutlicher an entsprechenden polizeilichen Hochschuleinrichtungen stattfinden wird. Und diese Offenheit und Anschlußfähigkeit sollte eben nicht durch den Versuch, eine neue Wissenschaftsdisziplin wie die einer transdisziplinären Polizeiwissenschaft am Reißbrett zu entwickeln bzw. rein auf die Belange einer Institution, der Polizei, auszurichten, vorschnell und unnötig verbaut werden.

Literatur

Beste, Hubert 2000: Kommodifizierte Sicherheit. Profitorientierte Sicherheitsunternehmen als Raumpolizei, in: Lange, H.-J. (Hrsg.) 2000: Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen, S. 385-400

Bogumil, Jörg 2002: Zum Verhältnis von Politik- und Verwaltungswissenschaft in Deutschland, in: Polis Nr. 54/2002, Arbeitspapiere aus der Fernuniversität Hagen

Busch, Heiner / Funk, Albrecht / Kauß, Udo / Narr, Wolf-Dieter / Werkentin, Falco 1988: Die Polizei in der Bundesrepublik, Frankfurt a. M.

Fijnaut, Cyrille 2000: Polizeiwissenschaft in den Benelux-Staaten, in: PFA – Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, Heft 1+2/2000, S. 123-131

Funk, Albrecht 2000: Die Entstehung der Exekutivpolizei im Kaiserreich, in: Lange, H.-J. (Hrsg.) 2000: Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen, S. 11-27

Fürmetz, Gerhard / Reinke, Herbert / Weinbauer, Klaus (Hrsg.) 2001: Nachkriegspolizei. Sicherheit und Ordnung in Ost- und Westdeutschland 1945-1969, Hamburg

GIWK (Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie)
25.01.2002: Zur Lage der Soziologie sozialer Probleme, abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle an deutschen Universitäten, Rundschreiben, GIWK-Geschäftsstelle Hamburg

Hitzler, Ronald / Peters, Helge (Hrsg.) 1998: Inszenierung: Innere Sicherheit. Daten und Diskurse, Opladen

Hubig, Christoph 2000: Merkmale einer Wissenschaft – Charakter einer interdisziplinären Wissenschaft, in: PFA – Schriftenreihe der Polizeiführungsakademie, Heft 1+2/2000, S. 51-60

Imbusch, Peter 1999: Abschied von der Soziologie oder Neustrukturierung der Sozialwissenschaften?, in: Honegger, C. / Hradil, St. / Traxler, F. (Hrsg.) 1999: Grenzenlose Gesellschaft?, Teil 2, Opladen, S. 661-677

Jessen, Ralph 1995: Polizei und Gesellschaft. Zum Paradigmenwechsel in der Polizeigeschichtsforschung, in: Paul, G. / Mallmann, K.-M. (Hrsg.) 1995: Die Gestapo. Mythos und Realität, Darmstadt, S. 19-43

Kaesler, Dirk 1997: Soziologie als Berufung, Opladen

Kaiser, Günther 1993: Kriminologie, 9. Aufl., Heidelberg

Knelangen, Wilhelm 2001: Das Politikfeld innere Sicherheit im Integrationsprozess. Die Entstehung einer europäischen Politik der inneren Sicherheit, Opladen

Lange, Hans-Jürgen 1999: Innere Sicherheit im Politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Opladen

Lange, Hans-Jürgen 2000: Innere Sicherheit als Netzwerk, in: Lange, H.-J. (Hrsg.) 2000: Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen, S. 235-255

Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) 2000: Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen

Lange, Hans-Jürgen (Hrsg.) 2003: Die Polizei der Gesellschaft. Zur Soziologie der Inneren Sicherheit, Opladen

Lenk, Klaus / Prätorius, Rainer (Hrsg.) 1998: Eingriffsstaat und öffentliche Sicherheit. Beiträge zur Rückbesinnung auf die hoheitliche Verwaltung, Baden-Baden

Leßmann-Faust, Peter 2000: Weimarer Republik: Polizei im demokratischen Rechtsstaat am Beispiel Preußens, in: Lange, H.-J. (Hrsg.) 2000: Staat, Demokratie und Innere Sicherheit in Deutschland, Opladen, S. 29-50

Liebl, Karlhans / Ohlemacher, Thomas (Hrsg.) 2000: Empirische Polizeiforschung. Interdisziplinäre Perspektiven in einem sich entwickelnden Forschungsfeld, Herbolzheim

Lüdtke, Alf (Hrsg.) 1992: Sicherheit und Wohlfahrt. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M.

Narr, Wolf-Dieter 1997: Vierzehn Thesen zur Inneren Sicherheit, in: Bürgerrechte & Polizei / CILIP 57, Heft 2/1997, S. 6-13

Narr, Wolf-Dieter 1998: „Wir Bürger als Sicherheitsrisiko“, in: Bürgerrechte & Polizei / CILIP 60, Heft 2/1998, S. 52-59

Nitschke, Peter (Hrsg.) 1996: Die deutsche Polizei und ihre Geschichte, Hilden

Paul, Gerhard/Mallmann, Klaus-Michael (Hrsg.) 1995: Die Gestapo. Mythos und Realität, Darmstadt

Pollert, Heinrich 2000: Rechtliche und organisatorische Voraussetzungen der Umwandlung der PFA in eine interne Hochschule – der Entwurf eines Gesetzes über die Deutsche Hochschule der Polizei, in: PFA – Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, Heft 1+2/2000, S. 61-69

Reinke, Herbert (Hrsg.) 1993: „... nur für die Sicherheit da ...?“ Zur Geschichte der Polizei im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt a. M.

Reinke, Herbert 1996: Polizeigeschichte in Deutschland. Ein Überblick, in: Nitschke, P. (Hrsg.) 1996: Die deutsche Polizei und ihre Geschichte, Hilden, S. 13-26

Sack, Fritz 1993: Kritische Kriminologie, in: Kaiser, G. u. a. (Hrsg.) 1993: Kleines Kriminologisches Wörterbuch, 3. Aufl., Heidelberg, S. 329-338

Schmidt, Volker H. 1999: Interdisziplinarität und disziplinäre Selbstbeschränkung, in: Honegger, C. / Hradil, St. / Traxler, F. (Hrsg.) 1999: Grenzenlose Gesellschaft?, Teil 2, Opladen, S. 650-660

Schneider, Hans Joachim 2000: Police Science, Police Research, Police Theory – Internationale Ansätze einer Polizeiwissenschaft, in: PFA – Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, Heft 1+2/2000, S. 133-171

Stock, Jürgen 2000: Selbstverständnis, Inhalte und Methoden einer Polizeiwissenschaft, in: PFA – Schriftenreihe der Polizei-Führungsakademie, Heft 1+2/2000, S. 101-122

Werkentin, Falco 1984: Die Restauration der deutschen Polizei. Innere Rüstung von 1945 bis zur Notstandsgesetzgebung, Frankfurt a. M.

Zoll, Ralf (Hrsg.) 2001: Das Zentrum für Konfliktforschung, Broschüre, Universität Marburg